

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 106.

Dinstag den 3. September

1844.

S. 1361. (2)

K u n d m a c h u n g.

Die Eröffnung der von der Direction des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg veranstalteten dritten Gewerbs-Producten-Ausstellung in Laibach wird während der hochbeglückenden Anwesenheit Allerhöchst Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn Statt finden. Vom 4. bis einschließig 18. September d. J. ist der Eintritt Jedermann in die Ausstellungssäle im ständischen Redoutengebäude und in den ebenerdigen Localitäten des Virant'schen Hauses täglich Vormittags von 10 — 12, und Nachmittags von 2 — 4 Uhr, an Sonntagen aber Vormittags von 10 — 12, und Nachmittags von 3 — 5 Uhr gegen Abgabe der Eintrittskarten gestattet, welche früher in den ebenerdigen Ausstellungssälen im Virant'schen Hause unentgeltlich abgeholt werden können. Eben da werden auch die Vormerkungen zum Kaufe der ausgestellten Gegenstände geführt, sonstige gewünschte Auskünfte ertheilt, und die gedruckten Verzeichnisse der Ausstellungsgegenstände gegen Erlag von 6 kr. ausgegeben.

Die angekauften Artikel können erst am Schlusse der Ausstellung gegen Erlag der Verkaufspreise übernommen werden.

Kinder unter 10 Jahren können nur in Begleitung Erwachsener eingelassen werden. In den Ausstellungssälen ist das Berühren und Berrücken der Expositions = Gegenstände durchaus nicht gestattet, zu welchem Ende mehrere Bürger der Hauptstadt Laibach die Ueberwachung übernommen haben. Diejenigen Interessenten, welche eine genauere Besichtigung einzelner Stücke wünschen, belieben sich deshalb an eines der stets anwesenden Comitee = Mitglieder zu wenden.

Zur Aufbewahrung der Regenschirme, Stöcke u. dgl. ist bei jedem Eingange ein eigener Garderobier aufgestellt.

Laibach am 28. August 1844.

Von der Industrie = und Gewerbe = Producten = Ausstellung = Commission.

Leopold Freiherr v. Sichtenberg,
Vorstand.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1346. (3)

Nr. 8547/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzeh- und Steuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1845, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Aars, und bis 15. Juli 1845 und rückfichtlich 1846 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedenken, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde mit Ende des Verwaltungsjahres 1847, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung, zu erlösen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung ver-

steigerungswise in Pacht ausgedoten, und die diesfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an den nachenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 13. September 1844, 6 Uhr Abends versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorlesung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine eingingen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letztern dem Einlagen-Stempel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost- u. Maische, d. Obstm.		Fleisch	
				Verz. = Steuer		Verz. = St.	
fl.	kr.	fl.	kr.				
Adelsberg Grasche Slavina Peteline Koschana Kall	Adelsberg	16. September 1844 früh um 10 Uhr	k. k. Bezirks- Obrigkeit zu Adelsberg	9162	—	1540	—
				10702 fl.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Adelsberg eingesehen werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 23. August 1844.

3. 1347. (3)

Nr. 9069/1101.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Tabakfabriken-Direction bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Landtransport des im Sonnenjahr 1845 allein, oder in den 3 Sonnenjahren 1845, 1846 und 1847 zu versendenden Tabakmaterialies, so wie der sonstigen Gefäßsgüter, und zwar auf den Wegestrecken von Wien oder Hainburg nach Innsbruck,

Schwarz, Prag, Sedletz, Trient, Gratz, Fürstensefeld, Triest, Mailand, Venedig, Lemberg, Winiki, Jagielnica, nach Monasterziska, Zablatow, und von diesen Orten nach Hainburg oder Wien; dann von Lemberg oder Winiki nach Sedletz, Gödnig, Fürstensefeld und Trient, und von diesen Orten nach Lemberg oder Winiki zurück; ferner von Jagielnica, Monasterziska oder Zablatow nach Sedletz, Gödnig, Fürstensefeld; von Fürstensefeld nach Trient

und zurück; von Fürstfeld nach Triest und zurück; von Linz nach Trient; endlich von Trient nach Zara, Triest und Laibach, im Concurrnzwege mittelst Ueberreichung schriftlicher versiegelter Offerte dem Bestbieter wird überlassen werden. — Der Transport zwischen Wien oder Hainburg nach Sedletz und Prag wird in jedem Falle nur auf Ein Jahr überlassen, und sich nicht auf Tabakblätter zu beziehen haben. — Die Benützung der Eisenbahn auf den Strecken, wo dieselbe besteht, wird dem Contrahenten unter Beobachtung der im Contracte gesetzten Bedingungen freigestellt. — Den Dfferenten steht es frei, ihren Anbot auf ein oder drei Jahre, auf die ganze Unternehmung oder auf einen Theil derselben zu machen. — Die Offerte sind längstens bis 15. September d. J., Mittags um 12 Uhr im Bureau des k. k. Tabakfabriken = Directors (Wien, Minoritenplatz Nr. 41) zu überreichen. — Jedes Offert muß auf einen Stämpel zu 15 kr. geschrieben seyn; die Wegezstrecken, auf denen die Verfrachtung und die Zeit, für welche sie übernommen werden will, genau anführen; dann den Preis des Angebotes für den Sporco-Centner, für jede einzelne Wegezstrecke oder Station, sowohl mit Ziffern als auch mit Worten ausdrücken, überhaupt auf dem Grunde der bei dem Expedite der k. k. Tabakfabriken = Direction in Wien, so wie bei der k. k. Cameralgefällen = Verwaltung in Prag, Brünn, Lemberg, Graz, Innsbruck und Triest, täglich während den Amtsstunden einzusehenden Vertragsbedingungen verfaßt seyn, außerdem aber die Verpflichtung enthalten, daß sich der Dfferent den Contractsbedingungen unweigerlich und nach ihrem vollen Inhalte unterziehen wolle. — Es hat ferner jeder Dfferent seinem Anbote den Tag der Ausfertigung, seinen Vor- und Familien-Namen, dann seinen Charakter und Wohnort beizusetzen, von Außen aber zu bemerken, in welcher Angelegenheit es überreicht wird. — Endlich muß jedem Offerte die Quittung über das bei einer der Provinzial-Cameralgefällen = Hauptcassen im baren Gelde, oder in öffentlichen, an den Ueberbringer lautenden Fondsobligationen nach dem Course des Erlagstages erlegten Badium angeschlossen seyn. — Dieses Badium hat bei einem auf die ganze Verfrachtung lautenden Anbote in 8000 fl. für Ein Jahr, und in 24000 fl. für drei Jahre zu bestehen. — Bei einem Anbote auf einen Theil der Unternehmung ist das Badium mit 500 fl. zu erlegen. — Jene Offerte, welchen auch nur eine der gesetzten Bedingungen mangelt, oder die nach dem Schlußtermine einlangen, werden nicht berücksichtigt. Die Direction ist berechtigt, nach eigener Wahl sich für die Annahme des ganzen Angebotes, oder nur eines Theiles, so wie für den Ein- oder dreijähr-

gen Contract zu entscheiden. Alle Dfferenten bleiben bis zur Bekanntmachung der Entscheidung in der Haftung. Sobald die Entscheidung erfolgt ist, wird denjenigen, deren Anträge nicht berücksichtigt werden, das Badium sogleich wieder ausgefolgt werden. Das von dem Erstehrer erlegte Angeld wird demselben erst nach Berichtigung der Caution zurückgestellt. Erlegt derselbe die Caution nicht binnen 14 Tagen nach Empfang der Aufforderung, so wird das Badium, — verweigert er aber nach erlegter Caution die Unterfertigung des Vertrages, so wird die Caution in Verfall gesprochen, und für das Gefäll eingezogen. — Die k. k. Tabakfabriken-Direction ist dann berechtigt, auf Gefahr und Kosten des Erstehers einen neuen Contract abzuschließen. — Die Auslage für die Stämpelung des zu errichtenden Vertrages hat der Erstehrer zu tragen. — Wien am 5. Juli 1844.

B. 1352. (2)

Nr. 8394/V.

K u n d m a c h u n g.

Für die Beistellung der für die VIII. Finanzwach-Section erforderlichen Bettstätten wird am 9. September 1844 um 10 Uhr Vormittags bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplage Nr. 297 und bei den k. k. Finanzwach-Commissären zu Krainburg, Stein, Voitsch und Adelsberg eine Minuendo-Licitation und eine Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: 1. Der Bedarf besteht in 126 Bettstellen vom weichen Holze, welches vollkommen trocken und von durchaus guter Dualität seyn muß. — 2. Jede Bettstätte muß 6 Schuh lang, 3 Schuh breit, 2 Schuh 4 Zoll hoch, mit Füßen vom harten Buchenholze, mit Kopf-, Fuß- und Seitenwänden versehen, und nicht durch hölzerne Nägel, sondern mittelst eiserner Haken verbunden seyn. — 3. Aus dem beiliegenden Verzeichnisse ist zu entnehmen, für welche Finanzwach-Abtheilungen die erforderliche Anzahl Bettstätten beizustellen ist, wobei bemerkt wird, daß Anbote entweder einzeln für die dem betreffenden Concurrnzorte zugewiesenen Abtheilungen, oder auch für Abtheilungen mehrerer Concurrnzorte oder für den gesammten Bedarf gemacht werden können. — 4. Den für jeden Concurrnzort festgesetzten Ausrufspreis sammt Transportkosten für eine von dem Erstehrer auf die betreffende Finanzwach-Abtheilung zu stellende Bettstätte enthält ebenfalls der beiliegende Ausweis. — 5. Alle Bettstätten müssen bis letzten October 1844 auf die betreffenden Abtheilungen abgeliefert seyn. — 6. Nach beendigter entsprechend befundener Lieferung der einen oder

der andern Parthie wird dem Lieferungs-Unternehmer der entfallende Vergütungsbetrag sogleich zahlbar angewiesen werden. — 7. Sollte der Contrahent die Lieferungs-Verbindlichkeit nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem a. h. Keraar und rücksichtlich der Cameral-Bezirks-Verwaltung das Recht ein, den erstandenen bezüglichen Bettstättenbedarf auf Kosten desselben um was immer für einen Preis und auf was immer für eine Art bezuschaffen, und den sohin aus seinem Verschulden ausgelegten, und allenfalls auch den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelegten Badium, und bei Unzulänglichkeit dieses letzteren aus seinem gesammten Vermögen hereinzubringen. — 8. Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung den zehnten Theil desjenigen Betrages, welcher für das angebotene Lieferungsobject im Ganzen entfällt, als Badium zu erlegen, welcher Betrag den Nichtersthern gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt, dem Erstherrn aber als Caution zur Sicherstellung der Lieferungs-Verbindlichkeiten einbehalten, und erst nach vollständiger Erfüllung derselben zurückgestellt werden wird. — 9. Jeder Erstherr hat den classenmäßigen Stämpel für das eine Paree des dießfälligen Contractes oder das die Stelle eines förmlichen Contractes vertretende Versteigerungsprotocoll zu bestreiten. — 10. Das unterfertigte Licitationsprotocoll verbindet den Bestbieter sogleich vom Zeitpuncte der Unterfertigung,

während für die Staatsverwaltung die volle Gültigkeit des Vertrages von der Annahme des Angebotes von Seite der zur Bestätigung solcher Verträge berechtigten Behörden abhängt, und daher erst mit der an den Bestbieter erfolgten Bekanntgebung der Ratification eintritt. — 11. Die schriftlichen, mit dem gehörigen Stämpel versehenen und mit dem 10% Badium belegten Offerte müssen längstens bis 6 Uhr Nachmittags am 8. September 1844 versiegelt bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach oder bei dem betreffenden k. k. Finanzwachcommissär eingereicht werden. Diese Offerte müssen jedoch: a) den angebotenen Preis genau sowohl mit Ziffern als mit Worten ausgedrückt, wie auch die betreffenden Finanzwach-Abtheilungen, für welche die Lieferung übernommen wird, enthalten, indem Offerte, welche nicht hiernach verfaßt sind, oder nach dem festgesetzten Schlußtermine einlangen und Nebenbedingungen enthalten, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen in der gegenwärtigen Kundmachung, und rücksichtlich im Licitationsprotocoll enthaltenen Bedingungen unterwerfe. — c) Endlich muß daselbe mit dem Tauf- und Zunamen des Offerenten, dann mit dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt, so wie auch an der Außenseite mit einer die fräglliche Unternehmung kurz bezeichnenden Aufschrift versehen seyn.

Orte der Concurrenz- Eröffnung	Beizustellende Bettstätte		Ausrufspreis für eine Bett- stätte sammt Transportko- sten.		
	für die Abtheilung	Anzahl		fl.	kr.
		einzelu	zusammen		
Krainburg	Äßling	6			
	Kadmannsdorf	8			
	Krainburg	9			
	Laß	5			
	Pölland	6			
	Sairach	7	41	1	50
Stein	Stein	6			
	Krazen	7			
	Moräutsch	6	19	1	50
Laibach	Laibach	22	22	2	20
Poitsch	Poitsch	10			
	Birkniß	8	18	2	20
Adelsberg	Adelsberg	6			
	Schambije	10			
	Parie	10	26	2	10

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 25. August 1844.

Ämliche Verlausbarungen.

3. 1353. (2) Nr. 8598, VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachdemant. n Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwalt. ungsjahr 1845, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Pächters, und bis 15. Juli 1845 und rückfichtlich 1846 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1847. jedoch ohne vorhergegangene Auflösung, zu erfüllen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung

versteigerungsweise in Pacht ausgeben, und die diesfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Subvernal-Eurrende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 16. September 1844, 6 Uhr Abends versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Augen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letztern dem Einlagen-Stämpel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei dem	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most- und Mai- sche, d. Dostm.		Fleisch	
				Verz. - Steuer	fl. kr.	Verz. - Steuer	fl. kr.
Senofetsch Urem Präwald Prenovitz	} Senofetsch	19. Septem- ber 1844 früh um 10 Uhr	k. k. Bezirks- Commissaria- te zu Senofetsch	8924	—	1230	—
				10154 fl.			

Den zehnten Theil dieser Dubrufsreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als bei dem k. k. Finanzw.-Commissär zu Adelsberg eingesehen werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 26. August 1844.

3. 1345. (3) Nr. 8476, VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachdemant. n Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1845, jedoch unter Vorbe-

halt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Pächters, und bis 15. Juli 1845 und rückfichtlich 1846 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr er-

neuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1847, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung, zu erfüllen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündigung versteigerungswise in Pacht ausgedoten, und die diesfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Gubernial-Verordnung vom 20. Juni 1836, Zohl. 3938, verfaßten und mit dem 10 % Bodium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an den nachheren Tagen und Orten werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 16. September

1844, 6 Uhr Abends versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen verpackt, bei der k. k. General-Bezirks-Verwaltung, in Verbindung mit Laibach einbracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlußtermin einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10 % Bodium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebereinstimmend unterliegen die letzten dem Einlagen: Etan v. l.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am	Bei der	Ausrufspreis			
				Wem, Wam most u. Wam ire, d. Dorn		Fleisch	
				Wert = Et.		Wert = Et.	
fl.	fr.	fl.	fr.				
Neumarkt Kayer Kraug	Neumarkt	17. Septem- ber 1844 früh um 10 Uhr	k. k. General- Bezirks- Verwaltung in Laibach am Schulplaz Nr. 297 im 2. Stocke	3375	-	1610	1
				1985 fl. 1 fr.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Bodium zu erlegen. — Uebereinstimmend können die sämtlichen Verbindungen sowohl bei dieser General-Bezirks-Ver-

waltung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissariat zu Kraunung angegeben werden. — K. k. General-Bezirks-Verwaltung Laibach am 22. August 1844.

3. 1349. (3)

K u n d m a c h u n g.

In Folge der herabgelangten Kreisamts-Verordnung vom 22. d. M., Z. 6929, werden am 10. September 1844, Vormittags um 9 Uhr, bei der Vogteiherrschaft Wippach die mit h. Gubernial-Verordnung vom 16. August d. J., Z. 15400, bewilligten Bauherstellungen an dem Curatenhause und der Curat-Kirche zu Schwarzenberg, mit einem Kostenaufwande, und zwar:

An dem Curaten-Hause:	
An Meisterschaften	569 fl. 16 fr.
„ Materiale	442 „ 33 „
Zusammen	1011 fl. 49 fr.
An der Curat-Kirche:	
An Meisterschaften	1297 fl. 3 fr.
„ Materialien	703 „ 11 „
Zusammen	2000 fl. 14 fr.
Somit in einem Gesamtbetrage von 3012	

fl. 3 fr., sage: Dreitausend zwölf Gulden 3 fr. C. M., durch eine Minuendo-Licitation verhandelt werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifolge eingeladen werden, daß die diesfälligen Baupläne und Baudevisen in dieser Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Vogteiherrschaft Wippach am 23. August 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1277. (2)

Nr. 2350.

E d i c t.

Dem gefertigten Gerichtspräsidenten, als Real- und Personalhypothek, wird hiemit gegeben: Daß in der Execution des h. m. Franz Pfeiffer von Etanzen, gegen Matthias Mauer von P. d. d. wegen schuldiger 146 fl. 58 kr an Copial, der 2% Zinsen davon seit 20. Mai 1840, bei Stagesessen p. 51, 50 kr und der geschlicht gemäßigten Executionellen p. 24 fl. 20 1/2 kr., in die executione Zerküftung der dem Verleihen gehörigen, zu Pacht gegeben,

dem Curre Stauden sub Rectf Nr. 61 dienstlichen
bekannt, geschichtlich auf 400 f. geschätzten kalten
Kaupechölzle schaum An- und Zugerol, Wobn- und
Wirtschaftsgeländen, gewilliger, und Liezu der 4.
Septembar, der 5. Triebel und der 5. November d.
J., jedesmal von 2 bis 5 Ubr Vormittag in loco
Pichdorf mit dem Besatze bestimmt werden sey, daß
diese Realität nur bei der dritten Veräußerung unter der
Schätzung gegen die festgesetzten Bedingungen hin-
angegeben werden wird.

Hieron werden Kaufsucher mit dem Besatze
verständiger, daß die Licitanten vor gemachtem An-
bot 40 p. a s Rad um zu Verichstand n zu eilegen
haben, die Schätzung, den Grundluderkant und die
Bedingungen aber bei Verich einsehen können.

Bezirksgericht Duwertshof zu Neustadt am 2.
August 1844.

3. 1365. (2) Nr. 1457.

E d i c t.

Vom Bez.-Gerichte Schneeberg wird hier-
mit bekannt gemacht: Es sey in Folge Zuschrift
des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Krain-
zu Raibach vom 17. August l. J., Z. 770, zur
Vornahme der über Ansuchen der erklärten test-
amentarischen Universalerbinn Maria Urschig,
von Hochselbem bewilligten Feilbietung der zum
Verlasse des seligen Herrn Carl Scherovich, Pfar-
rer und Dechant zu Laas, gehörigen Fahrnisse,
als: Leibeskleidung, Bett-, Keinen- und Tischzeug,
Wäsche, Haus- und Zimmereinrichtung, Küchen-
und Kellergeschirr, Pferde, Wagen, Kühe, Ge-
treid, Meierüstung zc. zc., die Tagung auf
den 5. September l. J. und allenfalls die fol-
genden Tage Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und
Nachmittag von 3 bis 7 Uhr gegen bare Be-
zahlung angeordnet worden, wozu die Kauflusti-
gen eingeladen werden.

Bezirks-Gericht Schneeberg, am 27. Au-
gust 1844.

3. 1356. (2) Nr. 297.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird
dem unbekannt wo b findlichen Leonhard Stiel
von Pochlaas oder seinen gleichfalls unbekanntene
Nachkommen durch gegenwärtiges Edict be-
kannt gemacht: Es habe wider die Herr Simon
Stiele von Hassberg, die Klage auf Gültigung
des in Folge eines mündlichen Testaments von
seinem Vater Jak. b Stiele ihm zuererbten, der
locl Herrschaft Haszberg sub Nr. 375 dienst-
lichen Waleartbuchs Gesandts angebracht und
um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tag-
ung auf den 25. November 1844 früh 9 Ubr
vor eufm Gerichte anberaumet wurde. Das Ge-
richt dem ee. Ort des Inhalts des des Willages
oder schwer Marsnadel, er unbekannt ist und ea
sie vielleicht aus dem k. k. Erbkand anwesend
sich künden, hat auf ihre Gelahr und Kosten
den Herrn Johann Pez von Sankter zu ihrem
Curator bestellt, mit welchem sie angebrachte

Rechtsfode nach der für die k. k. Erbkand be-
stimmten Gerichtsordnung angeführt und ent-
schieden werden wird. Dieselben werden ol o dessen
durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende er-
ne t, daß sie alle falls zu rechter Zeit selbst zu
er dener, oder dem bestimmten Vertreter id e
Rechtsbehele on Handen zu lassen, oder auch sich
selbst einen andern Vertreter zu bestimn und die-
selm Gerichte nomdate zu machn, und überhaupt
in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege
einzukreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Ver-
antwortung dienlich finden würden, widrigens sie
sich sonst die aus ihrer Verabläumung entsleben-
den Folgen selbst brizumessen haben werden.

B. j. Gericht Ebnberg den 10. Juli 1844.

3. 1555. (2) Nr. 2034.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wurde
Matthias Mastun, Halbhüter an Pette ze. neaen
erbodener Ärtler Vermaendgebarung als Ver-
schwender erklärt, und ihm ein Curator in der
Person des Georg Debre von Gorjbe aufgest. St.
Wilkes zur Verwaltungswissenschaft hien u be-
kamt gegeben wird.

Bez. Bez. Gericht Middelstetten zu Krainburg
am 2 August 1844.

3. 1351. (2) Nr. 797.

E d i c t.

Von dem B. j. Gerichte der k. k. Stadtherr-
schaft Eibach wird hienit bekannt gemacht: Es
sey über A futei des Franz Hidar junior von
Pedaaker, G. f. sionär des Mathos Restellig von
Ternenza in die executive Vertheilung der dem
J. hann Manek ae'origen, der Herrschaft Weir-
selbe a sub Rect. Nr. 91 imdboren, in Herzog-
en ell sub Cons. Nr. 5. liege den, gerichtlich
auf 1075 fl. 40 k. geschätzten Subrealität, wegen
aus dem Urtheile vom 16. Juli 1841, Z. 1139,
schuldigen 100 fl. c. s. c. gewill get, und zur Vor-
nahme derselben die erste Tagung auf den 13.
Sept., die zweite auf den 14. Oct., und die 3.
auf den 13. Nov. 1844, jederz um 9 Uhr im
Orte der Re hat mit dem Besatze bestimmt wor-
den, daß falls dieselbe bei der ersten und zweiten
Tagung nicht um den Schätzungswertb oder
darüber an Mann gebracht werde könnte, selbe
bei der dritten auch unter der Schätzung b man-
at eben wie der würde. — Die Schätzung und
Vertheilungsbedingungen können tä.lich in den gericht-
lichen Amtsstunden in dieser Ger dtskanzlei ein-
g sehen werden.

K. K. Bez. Gericht Eibach am 30. Mai 1844.

3. 1334. (3) Nr. 947.

E d i c t.

Von diesem k. k. Bezirksgerichte wird zur
allgemeinen Kenntnß gebracht: Es sey über das
Gericht der Maria Foidewar von Gschloß, nun
weohnhaft in S. vonga des Bezirks Eibach, we-
gen ihr aus dem gerichtlichen Verurtheile ddo. 16.
Nov. v. J., Z. 760 executive Intakult 11. No-
vember v. J. schuldigen 24 fl 40 kr c. s. c.,
in die executive Vertheilung der ihrem Purer
Joseph Foidewar geborgen, zu Gschloß sub
G. n. Nr. 4 liegenden und der k. k. Reichthum-

Grundherrschaft Sittich sub Urb. N. 29 zinsbaren, gütlich auf 947 fl. 40 kr. bewerketen behaupteten Grundbuche samt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu 3 Tagfahrten, und zwar die erste auf den 16. September, die zweite auf den 17. October und die dritte auf den 18. November d. J. jedesmal in loco rei sitae um 10 Uhr Vormittag mit der Bestimmung anberaumt worden, daß, wenn diese Hufe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung verkauft werden könnte, solche bei der dritten auch unter denselben Bedingungen werden würde.

Die Licitationbedingnisse, der Grundbuchs-extract und die Schätzung können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Uebrigens wird noch den laut Grundbuchs-extractes auf dieser Realität vorkommenden, hiergerichts unbekanntem Fidejuciarinteressen, ihren ebenso unbekanntem Erben, Rechtsnachfolgern oder Vertretern, nämlich den Verab. oder Pupillarmassen nach Joseph Smererer aus Pottos, nach Joseph Biatnik aus Kuttenberg und nach Joseph Korely aus Matschkouy, dann dem Anton Hortschewar und der Straud Wfag mittelst dieses Edictes erinnert, daß man in dieser Executionssache den Franz Clementschusch von Goslach zu ihrer Vertretung als Curator ad actum unter Einem aufgestellt habe.

Sie haben diesem ihrem Curator die zu ihrer Verttheidigung etwa für dienlich erachtenden Beihilfe an die Hand zu geben, oder sich rechtzeitig einen andern Schwalter selbst zu wählen, und solchen diesem Gerichte so gewiß namhaft zu machen, als sonst mit diesem Curator für die Sache nach Vorschrift der Gesetze ausgegetragen werden würde.

R. K. Bezirksgericht Tressen am 17. August 1844.

Z. 1314. (3)

Nr. 2414.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Bartelme, Handelsmannes in Gottschee, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Kankel gehörigen, in Pienfeld sub Consc. Nr. 45 und Rectif. Nr. 462 1/2 gelegenen, auf 60 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Kustikalische und einer auf 30 kr. geschätzten hölzernen Uhr, pto. schuldigen 28 fl. 2 kr. C. M. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 10. September, 10. October und 9. November 1844, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Pienfeld mit dem Befehle angeordnet worden, daß diese Realität und auch die Uhr erst bei der dritten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, letztere insbesondere nur gegen gleich bare Bezahlung werde hintangegeben werden. Grundbuchs-extract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 30. Juli 1844.

Z. 2028. (10)

Nr. 2361/1114

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Munkendorf wird bekannt gemacht: Es sey den 30. December 1842 zu Bush Haus-Nr. 2, der letzte Inwohner Valentin Bomschel, recte Lomichel, ohne eine letztwillige Anordnung gestorben. Da nun diesem Verstorbenen unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden hievon alle jene, welche hierauf Ansp. u. b. zu machen anerkennen, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre und sechs Wochen um so gewisser bei diesem Gerichte, als Abhandlungsinhalt, anzumelden und sich gehörig auszuweisen, als nach fruchtlos verstrichener Frist nach der Vorschrift der für den Fall nicht bekannter Erben bestehenden Gesetze würde surrogiren werden.

Munkendorf den 5. November 1843.

Z. 1344. (3)

Haus-Verkauf.

In der k. Kreisstadt Neustadt ist das Haus, Consc. Nr. 76 am Plage, täglich aus freier Hand, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Dieses besteht zu ebener Erde aus 4 Zimmern, einem Gewölbe, einer Küche, einem Gemüsegarten, 2 Kellern, einer Wagenremise, einem Stall auf 10 Pferde und einem großen Schweinstall. Im ersten Stocke aus 4 Zimmern, einer Küche, einer Speiskammer, sämtlich im besten Bauzustande, und ist wegen der angenehmen Lage zu jeder Speculation, besonders aber zu einem Gasthause sehr geeignet, als solches es auch immer mit gutem Erfolge betrieben wird. Das Nähere erfährt man beim Hausvrenthümer daselbst, und in Laibach beim Eigenthümer des Hauses Nr. 306 am Domplage.

Neustadt am 24. August 1844.

Z. 1322. (3)

A n z e i g e.

Es werden sowohl Normal- als Gymnasial-Schüler auf ganze Verpflegung gegen billige Bedingnisse aufgenommen, wo für den guten Fortgang ein Hofmeister gehalten wird. Auch kann daselbst die Musik und Sprachen gelernt werden.

Die Anfrage ist am Raan Nr. 189, 1. Stock.

Z. 1339. (2)

Fortepiano-Verkauf.

Neue und überstimmte Fortepiano's sind zu verkaufen, die Letztern auch auszuleihen, beim Fortepianomacher Wittenz, in der Gradtscha-Vorstadt Nr. 58 in Laibach.